Anlage 12 (zu § 42 Absatz 2 und § 46 Absatz 2) mittlerer/gehobener Dienst –Prüfungszeugnis

Der Prüfungsausschuss
bei
Prüfungszeugnis
Herr/Frau
Dienst- oder Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname
geboren am hat die Laufbahnprüfung/Zwischenprüfung für den
Dienst ammit der Endpunktzahlunc
der Prüfungsgesamtnote bestanden.
Ort, Datum
Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses